

Stadtwerke Neustadt a. d. Donau

PREISBLATT

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzstromversorgung mit elektrischer Energie im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt a. d. Donau

gültig ab 01.01.2022

A. Für die Grund- und Ersatzstromversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise.	Ziffer der Grund- und Ersatzversorgung	Grund-/Ersatzversorgungspreise Nettopreise (ohne USt)	Bruttopreise (incl. 19 % USt)
A.1 Für Kunden ohne Leistungsmessung In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch unterhalb von 10 000 kWh/Jahr <u>Verbrauchspreise</u> (Arbeitspreise) - ohne Schwachlastregelung - mit Schwachlastregelung Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif <u>Grundpreis</u> fester Anteil je Kundenanlage <u>Verrechnungspreise</u>	3.1 + 3.2.1 3.1 + 3.2.1 3.5 3.2.1 3.4	23,01 ct/kWh 24,20 ct/kWh 20,71 ct/kWh 83,95 €/Jahr siehe Ziffer B	27,38 ct/kWh 28,80 ct/kWh 24,64 ct/kWh 99,90 €/Jahr siehe Ziffer B
B. Verrechnungspreise Konventioneller Zähler ohne Leistungsmessung, Eintarif Konventioneller Zähler ohne Leistungsmessung, Zweitarif Tarifschaltung bei konventioneller Messung Stromwandlersatz bei konventioneller Messung Niederspannung Moderne Messeinrichtung (mME)**) Intelligentes Messsystem (iMSys)** bei 6.001-10.000 kWh Jahresverbrauch (abweichende Verbräuche auf Anfrage) <u>Zusatzleistungen gem. Messstellenbetriebsgesetz:**)</u> Tarifschaltung je moderner Messeinrichtung Stromwandlersatz Mittelspannung Stromwandlersatz Niederspannung	3.4 3.4 3.4 3.4 3.4 3.4 3.4 3.4 3.4	13,76 €/Jahr 23,61 €/Jahr 12,00 €/Jahr 25,00 €/Jahr 16,81 €/Jahr 84,03 €/Jahr 21,01 €/Jahr 92,44 €/Jahr 25,21 €/Jahr	16,37 €/Jahr 28,10 €/Jahr 14,28 €/Jahr 29,75 €/Jahr 20,00 €/Jahr 100,00 €/Jahr 25,00 €/Jahr 110,00 €/Jahr 30,00 €/Jahr
C. Abrechnungsvarianten jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich		kostenfrei 4,20 €/Rechnung 5,88 €/Rechnung 7,56 €/Rechnung	kostenfrei 5,00 €/Rechnung 7,00 €/Rechnung 9,00 €/Rechnung
Die Hochlastzeit (HT) dauert bis auf weiteres: April mit September Mo.-Fr. von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr Oktober mit März Mo.-Fr. von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Samstag von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr Als Niederlastzeit (NT) gilt die übrige Zeit einschließlich der im gesamten Versorgungsgebiet des EVU geltenden ges. Feiertage.			

Die Arbeitspreise enthalten das behördliche regulierte Netzentgelt Ihres örtlichen Netzbetreibers sowie die hoheitlich festgelegten Abgaben, Umlagen und Steuern für das jeweilige Kalenderjahr.

Alle mit 19% genannten Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) Preisänderungen beim zuständigen Messstellenbetreiber können zu abweichenden Preisforderungen führen.

Informationen zu Preisen und staatlichen Abgaben unter: www.netztransparenz.de